

14.08.2025

An das  
Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU)  
Abteilung 3 - Immissionsschutz, Dezernat 33 - Regionaldezernat Südwest  
-Genehmigungsverfahrensstelle-

**Genehmigungsverfahren nach §§ 8a, 4 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG -**

**Antragstellerin: Fa. Deutsche Energy Terminal GmbH, Breite Straße 3, 40213 Düsseldorf**

**Vorhaben: Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) als LNG Lager mit einer Einspeisungskapazität von 7,5 Mrd. Nm<sup>3</sup>/a am neuen Liegeplatz (Jetty) auf dem Gelände des Elbehafens Brunsbüttel im Industriegebiet Brunsbüttel – „Phase 2“**

Az: G10/2025/024

Stellungnahme

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Belange der unteren Naturschutzbehörde sind durch die evtl. Betroffenheit des EU-Vogelschutzgebietes „Vorland St. Margarethen“ gegeben. In dem Zusammenhang wurde die FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Stand vom 14.07.2025 vorgelegt.

Die Prüfung erfolgte ausschließlich aufgrund der betriebsbedingten Wirkfaktoren. Baubedingte Wirkfaktoren werden im Rahmen der Baugenehmigungen berücksichtigt.

Basierend auf der vorgelegten Schallimmissionsprognose (NOMEK uppenkamp. Stand 10.02.2025) wird nachvollziehbar dargelegt, warum auch während der Anlieferzeiten nicht mit einer Überschreitung von kritischen Schallpegel am EU-Vogelschutzgebiet allein durch das hier beantragte Vorhaben zu rechnen ist.

Gleichzeitig führt die Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der kumulativen Betrachtung aus, dass die Einhaltung des kritischen Schallpegels nicht sicher gewährleistet ist. Ein Schall-Monitoring incl. Messung am EU-Vogelschutzgebiet „Vorland St. Margarethen“ wird als mögliche Lösung genannt. Im Sinne der Rechtssicherheit unterstütze ich die Umsetzung dieses Schall-Monitorings.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag